



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Gemeindevorstandssitzung vom 8. November 2022

Anwesend: Jenal Karl, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Carnot René, Vizepräsident
Heis Daniela, Vorstandsmitglied

Festwirtschaftsbewilligung Pro Senectute für Konzert Jungmusikanten

Die Pro Senectute stellt ein Gesuch für ein Konzert der Jungmusikanten. Der Anlass findet am 27. November 2022 von 12.00 Uhr – 18.00 Uhr im Festsaal im Schulhaus Samnaun-Compatsch statt.

Der Gemeindevorstand erteilt der Pro Senectute für das Konzert der Jungmusikanten vom 27. November 2022 eine Festwirtschaftsbewilligung. Das Konzert findet von 12.00 Uhr – 18.00 Uhr im Festsaal vom Schulhaus Samnaun-Compatsch statt.

Die kantonalen und kommunalen Gesetzesvorschriften sind einzuhalten. Es gilt im ganzen Schulhaus ein generelles Rauchverbot.

Namensverzeichnis amtliche Vermessung der Gemeinde Samnaun, Mitteilung Nomenklaturkommission Graubünden

Mit Schreiben vom 28. Oktober 2022 teilt die Nomenklaturkommission des Kantons Graubünden mit, dass die Gemeinde Samnaun beantragt habe, folgende geografischen Namen auf dem Gemeindegebiet von Samnaun zu korrigieren:

- «Cundeas» statt «Candeas»
- «Val Cundeas » statt «Val Candeas»
- «Musella» statt «Masella»
- «Museller Wald» statt «Maseller Wald»
- «Tschischanaderet» statt «Tschischenadret»
- «Tschischanader» statt «Tschischenader»

Die kantonale Nomenklaturkommission habe die vorgeschlagenen Schreibweisen geprüft und stimme dem Antrag zu.

Wie die Nomenklaturkommission ausführt, werden die restlichen Namen gemäss dem Vorschlag der Gemeinde Samnaun vom 18. Juni 2021 zu einem späteren Zeitpunkt behandelt.

Die Nomenklaturkommission Graubünden bittet, die Namen in die amtliche Vermessung zu übernehmen und in Publikationen zu verwenden.

Der Gemeindevorstand nimmt das Schreiben zur Kenntnis.

Personaldienstbarkeitsverträge Werkleitungen und Baurecht für Schachtelement

Für die neue Wasserleitung (Ringleitung) in der Fraktion Ravaisch müssen folgende Personaldienstbarkeitsverträge abgeschlossen werden:

- *Durchleitungsrecht für Werkleitungen zulasten Grundstück Nr. 262)*

Der Politischen Gemeinde Samnaun steht das Recht zu, in das Grundstück Nr. 262 Werkleitungen für Wasser, Abwasser, Strom, Telekommunikation und dergleichen verlegen und auf unbestimmte Zeit hin beibehalten zu dürfen. Das Zugangsrecht zu den sich im Grundstück Nr. 262 befindenden Werkleitungen der Politischen Gemeinde Samnaun ist Bestandteil dieses Durchleitungsrechts.

Die Gemeinde richtet für die Einräumung des Durchleitungsrechts eine einmalige Entschädigung von pauschal CHF 100.00 aus.

- *Durchleitungsrecht für Werkleitungen und Baurecht für Schachtelement zulasten Grundstück Nr. 960*

Der Politischen Gemeinde Samnaun steht das Recht zu, in das Grundstück Nr. 960 Werkleitungen für Wasser, Abwasser, Strom und Telekommunikation verlegen und auf unbestimmte Zeit hin beibehalten zu dürfen. Das Zugangsrecht zu den sich im Grundstück Nr. 960 befindenden Werkleitungen der Politischen Gemeinde Samnaun ist Bestandteil dieses Durchleitungsrechts. Dasselbe gilt für das Schachtelement.

Die Gemeinde Samnaun richtet für die Einräumung der Dienstbarkeiten eine einmalige Entschädigung von pauschal CHF 100.00 aus.

Beschlussfassung betr. Dimmen von Strassenlampen

An der Sitzung vom 6. Oktober 2022 diskutierte der Gemeinderat über allfällig mögliche Energiesparmassnahmen von Seiten der Gemeinde Samnaun. Als mögliche Massnahme wurde eine Dimmung oder teilweise Abschaltung der Strassenbeleuchtung in der Nacht genannt.

Nach entsprechenden Abklärungen mit der EW-Geschäftsleitung beschliesst der Gemeindevorstand, versuchsweise in einem Quartier der Fraktion Compatsch die Strassenbeleuchtung ab 23.00 Uhr auf 50 % zu dämmen.

In den Strassenleuchten ist eine integrierte Steuerung samt SIM-Karte eingebaut, mit welcher die Lichtsteuerung über das GSM-Netz betrieben werden kann. Für das Dimmen der entsprechenden Strassenlaternen wird die integrierte Lichtsteuerung aktiviert. Für diesen Service wird eine Gebühr von CHF 7.00 pro Leuchte und Jahr verrechnet. Dem Gemeindevorstand ist bewusst, dass mit dem Dimmen der Strassenlaternen praktisch keine Ersparnis erzielt wird. Die Gemeinde leistet damit jedoch einen Beitrag zum generell notwendigen Energiesparen.

Samnaun, 15.11.2022/sp